



Amtsgericht Stade

Beschluss

Terminbestimmung

71 K 11/23

22.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 13. Februar 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum Siehe Aushang, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Stade Blatt 10633 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Stade	49	75/428	Hof- und Gebäudefläche, Sprehenweg 42	166

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 172.000,00 €

Objektbeschreibung: Reihenhaus

2.

Der im Grundbuch von Stade Blatt 10633, laufende Nummer 2/ zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/19 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stade	49	75/405	Hof- und Gebäudefläche, Sprehenweg	8
	Stade	49	75/414	Hof- und Gebäudefläche, Sprehenweg	8

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 30,00 €

3.

Der im Grundbuch von Stade Blatt 10633, laufende Nummer 3/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stade	49	75/274	Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg	46
	Stade	49	75/275	Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg	195
	Stade	49	75/278	Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg	71

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.900,00 €

4.

Der im Grundbuch von Stade Blatt 10633, laufende Nummer 4/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stade	49	75/430	Verkehrsfläche, Sprehenweg	63

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 350,00 €

Gesamtverkehrswert: 185.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Sprehenweg 42, 21682 Stade, bebaut mit einem Reihenmittelhaus mit Garage (Baujahr ca. 1979, 4 Zimmer, ca. 134 m² Wohnfläche und 50 m² Nutzfläche im Kellergeschoss,

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de
www.zvnds.de

Hülsmann
Rechtspfleger